

Kleiner, aber sehr interessanter Nebenjob für (Deutsch-)Lehrer/in

Beitrag von „Susannea“ vom 13. Mai 2015 07:12

Zitat von Mondbär

Das muss aber beim Finanzamt angemeldet werden, oder?
Klingt so erstmal ja nicht schlecht...

DAs muss als Nebentätigkeit etweder genehmigt oder angemeldet werden, aber beim Finanzamt nicht, wenn es eine Dozententätigkeit ist, sondern nachher nur angegeben werden in der Einkommenssteuererklärung, die damit aber verpflichtend wird!